

Hinweise zum Wohngeldantrag

Welche Unterlagen sind zur Antragstellung für Wohngeld notwendig?

Für das Mietverhältnis:

- Mietvertrag und Ergänzungsvereinbarungen, Mieterhöhungserklärung, letzte Betriebskostenabrechnung
- Nachweis über Mietzahlung - z.B. Mietbuch oder Mietquittungen - ggf. Kontoauszüge der letzten drei Monate oder Mietschuldenfreiheitserklärung des Vermieters
- Nachweis über die Einnahme aus Untervermietung
- Nachweis über Kosten der Grundversorgung des Kabelanschlussvertrages (Kopie Vertrag) mit Zahlungsnachweis ggf. Kontoauszug
- falls Nebenkosten wie z.B. Müllgebühren, Wasser, - Abwasserkosten neben der Miete selbst zu entrichten sind, geben Sie diese bitte mit an und legen Sie die entsprechenden Nachweise bei

Für Eigentümer eines Eigenheimes:

- Nachweis über die Belastung aus dem Kapitaldienst, bei Erstbeantragung entspr. Baurechnungen
- Nachweis über die Höhe der Grundsteuer und der Verwaltungskosten an andere
- Nachweis über Erträge aus der Überlassung von Räumen und Flächen an andere
- Bescheid über die Eigenheimzulage soweit diese gewährt wird

Bei Lohn- und Gehaltsempfängern:

- Verdienstbescheinigung ausgefüllt vom Arbeitgeber (die letzten 12 Monate), sowie zusätzlich den letzten Lohnschein

Bei Einkommenssteuerpflichtigen:

- letzter Einkommenssteuerbescheid, Vorauszahlungsbescheid, letzte Einkommenssteuererklärung, dazu die betriebswirtschaftliche Auswertung (bei Selbstständigen, Gewerbetreibenden, Landwirten)
- ggf. Bescheid über Existenzgründerzuschuss

Bei Arbeitslosen:

- letzter Bescheid des Arbeitsamtes über die Höhe des Arbeitslosengeldes oder anderer Leistungen nach SGB III
- Bescheide entsprechend SGB II (ALG2 u. Sozialgeld)

Bei sonstigen Einkommensbeziehern:

- letzten Rentenbescheid (Altersrente, Witwenrente, Waisenrente, Unfallrenten, Betriebsrenten, Witwen - und Waisengeld, NS-Opfer-Renten, sonstige Renten aller Art)
- Nachweis über die Höhe der Einnahmen, Unterhaltsleistungen von Dritten, Einnahmen aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividende o.ä.), Mutterschaftsgeld, Elterngeld
- Leistungsbescheide nach SGB XII, SGB VIII, SGB VI (z.B. Übergangsgeld), SGB VII (z.B. Verletztengeld) Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungen nach Bundesversorgungsgesetz (z.B. ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundrenten)
- Bescheinigung über den Bezug von Mutterschaftsgeld, Krankengeld

Bei Auszubildenden, Studierenden, Weiterzubildende:

- Bescheid über Leistungen nach dem BAföG (Berufsausbildungsförderungsgesetz)
- Bescheid über Leistungen zur Berufsausbildungsbeihilfe gemäß SGB III
- Bescheid über Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Meister-BAföG)
- ggf. Kindergeldbescheid

Zur Feststellung eines erhöhten Pauschabzuges nach § 16 WoGG (ab 2009):

- Nachweis von privaten Krankenversicherungen und Pflegeversicherung (z.B. Police), sowie aktueller Zahlungsnachweis
- Nachweis privater Rentenversicherungen bzw. Lebensversicherungen als Ersatz für Rentenversicherung (z.B. Police), sowie aktueller Zahlungsnachweis

Wenn Sie Unterhalt zahlen:

- Nachweis über die laufenden Zahlungen, sowie notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, Unterhaltstitel oder Bescheid

Wenn Ihnen Kinderbetreuungskosten entstehen:

- Formblatt „Anlage Kinderbetreuungskosten“ Anlage zum Wohngeldantrag für erwerbstätige Eltern zur Ermittlung erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten (§ 4f EStG, § 14 WoGG (ab 2009)) und entsprechende Nachweise

Wenn Sie über entsprechendes Vermögen verfügen:

- Ausgefülltes Formblatt „Anlage zum Vermögen“, sowie entsprechende Nachweise darüber

(siehe Frage im neuen Hauptantrag bzw. in „Anlage 01 zum Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss und Lastenzuschuss) (Ergänzende Angaben bei Verwendung alter Formulare)“)

Bei Familien bzw. Alleinerziehenden mit Kindern:

- Schulbescheinigung für Kinder, die das 15. Lebensjahr vollendet haben

Für Schwerbehinderte:

- Nachweis über Grad der Behinderung (z.B. Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid)
- Nachweis der häuslichen Pflegebedürftigkeit (Bescheid der Pflegekasse)

Für Ausländer und Staatenlose:

- Aufenthaltserlaubnis, Duldungsbescheinigung, Arbeitserlaubnis, Kopie des Passes oder Ausweises

Für neu in den Bereich der Wohngeldstelle Brandenburg zugezogene Personen bzw. Haushalte:

- Negativbescheid der für den letzten Wohnsitz zuständigen Wohngeldstelle

Hinweis zur Einreichung von Kontoauszügen:

Es müssen ersichtlich sein Kontoinhaber, Kontonummer, Bankleitzahl bzw. Bank, sowie Betrag, Datum und Buchungstext des nachzuweisenden Sachverhaltes.

Andere Inhalte können ausgeschwärzt werden.

Im Einzelfall kann es auch notwendig werden, dass Ihr zuständiger Sachbearbeiter um Vorlage weiterer Unterlagen bittet. **Es sind generell alle Einkommen nachzuweisen, auch wenn diese hier nicht als Beispiel aufgeführt sind.**

Lesen Sie sich bitte die Anmerkungen genau durch, beachten Sie Ihre Mitteilungspflichten und **bestätigen Sie Ihre im Antrag gemachten Angaben mit Datum und Ihrer Unterschrift.**

Beachte: Für zu Unrecht geleistetes Wohngeld haften die volljährigen, bei der Wohngeldberechnung berücksichtigten Haushaltsmitglieder gesamtschuldnerisch.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wohngeldstelle